



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Dakar

## **Merkblatt zur Überprüfung öffentlicher Urkunden aus Guinea-Bissau im Wege der Amtshilfe**

Die Botschaft hat feststellen müssen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation öffentlicher Urkunden aus **Guinea-Bissau** bis auf weiteres nicht gegeben sind. Daher wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amts eingestellt.

Deutschen Behörden steht es grundsätzlich frei, guinea-bissauische Urkunden im Wege der freien Beweiswürdigung ohne weitere Überprüfung für die beantragte Verwaltungshandlung zu akzeptieren (vgl. § 438 ZPO). Ist aus Sicht einer Inlandsbehörde eine Urkundenüberprüfung dennoch erforderlich, kann ein entsprechendes Amtshilfeersuchen an die Botschaft gerichtet werden.

Dazu muss sie die zu überprüfenden/n Urkunde/n im Original, eine Kostenübernahmeerklärung sowie folgende Angaben und Unterlagen beifügen (jeweils **DOPPELT**, ausschließlich in portugiesischer Sprache, deutsche Übersetzungen werden nicht benötigt):

- Benennung von mindestens drei Referenzpersonen in Guinea-Bissau, die zum Urkundeninhaber Auskunft geben können (Verwandte, Freunde, Nachbarn) und deren Anschriften und Telefonnummern. Eine Lageskizze zum Aufsuchen der Personen ist hilfreich.
- Angabe des Datums der Ausreise aus Guinea-Bissau
- Passkopie
- Passfoto
- Nachweise über Schulbesuch/Ausbildung in Guinea-Bissau oder andere identitätsnachweisend Unterlagen wie z.B. Identitätskarte, Impfpass, Führerschein etc., möglichst älteren Datums

Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 6 Monate, in Einzelfällen auch länger.

Für die Überprüfung fallen Kosten in Höhe von ca. 400 € an.

Die ersuchende Behörde erhält nach Abschluss der Überprüfung eine Kostenrechnung.

**Wird die Überprüfung im Zusammenhang mit einem Visumverfahren durchgeführt, so sollten zur Verwaltungsvereinfachung die Kosten zu Beginn**

**der Prüfung beim Verbindungsbüro der Botschaft in Bissau in bar eingezahlt werden.**

*Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.*